



Bedingungen

AUXILIA Rechtsschutz-Versicherungsbedingungen (ARB/2026) für Rechtsschutz für die Vermietung von Wohneinheiten/einzeln vermieteten Garagen und unbebauten Grundstücken

Versicherter Bereich

Rechtsschutz für Vermieter und Verpächter von Gebäuden, Wohnungen, Garagen, Grundstücken oder Gewerbeobjekten in Deutschland

Möglicher Personenkreis für den Versicherungsschutz

- Vermieter
- Verpächter

Versicherte Leistungsarten

- Gebäude-, Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz
- Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten
- Verwaltungs-Rechtsschutz
- Straf-Rechtsschutz
- Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz

Besondere Hinweise

- Versicherbar als Haupt- und Ergänzungsprodukt
- Jedes Objekt muss dabei einzeln versichert werden.
- Es sind maximal zehn vermietete Wohneinheiten – davon maximal sechs am selben Standort – bzw. fünf vermietete Gewerbeeinheiten versicherbar.
- Sind der Versicherungsnehmer und/oder die mitversicherten Personen gemäß Familiendefinition Eigentümer mehrerer/ aller Einheiten in einem Objekt unter der gleichen Anschrift, müssen alle in diesem Objekt befindlichen Einheiten, die in ihrem Eigentum stehen, versichert werden. Dies gilt sowohl für die vom Eigentümer selbst bewohnten Wohn- oder selbst genutzten gewerblichen Einheiten wie auch für vermietete Wohn- oder gewerblich vermietete/verpachtete Einheiten. Die Auswahl einzelner Einheiten ist nicht möglich.
- Eine (Anzahl: 1) Einliegerwohnung im ansonsten selbst bewohnten Einfamilienhaus kann zu einem reduzierten Beitrag abgesichert werden. Bei einer Einliegerwohnung handelt es sich um eine zusätzliche Wohnung in einem Einfamilienhaus, die gegenüber der Hauptwohnung von untergeordneter Bedeutung ist. Die Einliegerwohnung muss separat zu vermieten, nicht zwingend muss sie auch abgeschlossen sein. Im Zweifelsfall ist die baurechtliche bzw. steuerrechtliche Einordnung als Einliegerwohnung maßgeblich.
- Bei vorübergehender (Unter-) Vermietung des vollständigen Erstwohnsitzes bleibt der Rechtsschutz gegenüber dem eigenen Vermieter aus der Anmietung der Wohnung bestehen, sofern zugleich der Rechtsschutz für Mieter und selbst nutzende Eigentümer versichert ist
- Bei Vermietung einzelner Zimmer in einem ausschließlich fremd genutzten Wohnobjekt an mehrere Nutzer, ist pro Mietvertrag ein Vermieter-Rechtsschutz abzuschließen. Die Vermietung von Monteurs- und Handwerkerwohnungen ist nicht versicherbar.
- Objekte außerhalb von Deutschland nicht versicherbar

Rechtsprobleme im Alltag

- Nicht erfolgte Räumung der vermieteten Wohnung nach ordnungsgemäßer Kündigung
- Angebliche Mängel im verpachteten Objekt oder eine angeblich fehlerhafte Betriebskostenabrechnung
- als Wohnungseigentümer gegen den letzten Beschluss der Eigentümerversammlung vorgehen

Produkt-Highlights

- Unbegrenzte Versicherungssumme, soweit nicht im Einzelfall bezifferte Versicherungssummen bzw. Höchstbeträge vereinbart sind
- Mitversichert sind alle zum versicherten vermieteten Objekt gehörende Garagen oder Kraftfahrzeug-Abstellplätze in Deutschland
- Aktualisierungs-Service – Umstellungsmöglichkeit bei Einführung einer neuen Tarifgeneration
- Update-Garantie – Automatische Mitversicherung zukünftiger beitragsneutraler Leistungsverbesserungen der Tarifgeneration